Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Achtzehnte Plenarsitzung vom 29. Mai

<u>urn:nbn:de:bsz:31-333132</u>

Achtzehnte Plenarsitung vom 29. Mai.

gebiocht und bis en Benig auf Die Mergenen-reifene

Die zweite Commission erstattet mundlichen Bericht über mehrere ihrer Begutachtung zugewiesene Gegenstände:

1) Antrag ber Diöcese Abelsheim (Mittheil. S. 129), baß Schulfinder in ber Sonntagsfatechisation vor ber firchlichen Versammlung aus Bibel, oder Katechismus, oder Gesangbuch, oder einem besondern Festbuchlein ein betreffendes Stud bersagen sollen.

Die Commission fand sich nicht veranlaßt, auf diesen an sich schönen und löblichen Gebrauch zu allgemeiner Einführung einzugehen, und die Synode beschloß, die Sache auf sich beeruhen zu lassen.

In Folge diefes Beschlusses soll ber berührten Sitte, ba, wo sie bereits eingeführt ift, nicht entgegengetreten werden. Die neue Einführung an andern Orten muß wohl bem Ermeffen bes Pfarrers und Kirchengemeinderathes anheimgestellt bleiben.

2) Wunsch der Diocese Bretten, den Grundonnerstag vor Allem als Gedächtnißtag bes heiligen Abendmahls zu berücksichtigen und bann auch jedesmal über dasselbe zu predigen. (Mitth. S. 129.)

Antrag der Commission und Beschluß der Synode: Es bei ber bisherigen Anordnung zu belassen, da durch ein neues Formular für die Liturgie am Gründonnerstag der Mißstand geshoben sen, der zu obigem Bunfche Beranlassung gegeben.

3) Antrag ber Diocefen Redarbifchofsheim und Sinsheim, wegen naherer Bestimmung ber Stunbe,

in welcher ber Abendgottesbienft am letten Tage bes Jahres gu halten fen.

Die Commission stellt ben Antrag: Die Saltung bieses Gottesbienftes auch bes Abends bei Licht zu gestatten, die Bestimmung ber Stunde aber bem Pfarrer und Kirchengemeinderath unter Genehmigung bes Dekanats zu überlassen.

Die Befürchtung, es möchten folche Abendgottesbienfte bei Licht zu Unordnungen führen, wurde von mehreren Seiten hervorgehoben, und die Synode beschließt mit entschiedener Stimmenmehrheit zur Tagesordnung überzugehen.

4) Die Anfrage, ob die Bestimmungen der Unionsurfunde, Beilage A, §. 14, über Beerdigungen auch auf Todt= geborene anwendbar fen.

Antrag ber Commission und Beschluß ber Synode: Obschon bie ergangenen Bestimmungen auf Todtgeborne wohl feine Anwendung finden fonnen, so werde sich doch ber Geistliche in bieser Beziehung nach der Observanz und den Bunschen seiner Gemeinde richten mussen.

5) Antrag der Diöcesen Mannheim und Beidelberg, pietistische und ultramontanistische Umtriebe betreffend. (Mitth. 149, Nr. 57.)

ad a. Die Commission stellt ben Antrag: nach den Erläuterungen, welche einige Mitglieder bes Oberfirchenraths in bieser Beziehung bei ben Erörterungen ber Commission gegeben haben, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Dagegen stellt ein Abgeordneter unter näherer Begründung ben Antrag:

- 1) Die Generalspnode wolle ben bringenden Bunfch aus- fprechen, daß
 - a. die oberfte Kirchenbehörbe die Defanate anweisen moge, genau über den in Frage gestellten Gegenftand zu berichten, und
 - b. ferner streng darüber zu wachen, daß namentlich, wo von Seiten einzelner Geistlichen berartige Erscheisnungen veranlaßt oder begunstigt werden, die nothswendig zu firchlicher Unordnung führen muffen, dieselben beseitigt werden. (Schluß folgt.)